



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Protokoll der 3. Sitzung des Strukturausschusses (STA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 09.02.2011

Ort: Erfurt, Rathaus

Leitung: Herr Bausewein, Vorsitzender des STA

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV),
Oberste Landesplanungsbehörde: Herr Walter

Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), Ref. 300: Herr Hosse

TLVwA, Ref. 300.1, Regionale Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:

Herr Ortmann

Herr Liebe

Frau Martin

Frau Kolarz

Beginn: 14.35 Uhr

Ende: 15.10 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Strukturausschusses der RPG am 12.04.2010
2. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum vereinfachten Raumordnungsverfahren nach § 23 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThLPIG) zum Bebauungsplan (B-Plan) „Vor dem Dorfe, Teil II“, Erweiterung Einrichtungshaus Finke (SO 2-Gebiet) Elxleben, Landkreis Sömmerda
3. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum vereinfachten Raumordnungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 87 „Sondergebiet Photovoltaikpark Güldene Aue“ der Stadt Gotha (Landkreis Gotha)
4. Sonstiges

Herr Bausewein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie die Gäste. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und der Strukturausschuss beschlussfähig ist (zum TOP 1 mit 4 und ab TOP 2 mit 7 von 7 Mitgliedern bzw. ein Stellvertretern).

Zur vorliegenden Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche, sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 1:

Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Strukturausschusses der RPG am 12.04.2010

Das Protokoll der 2. Sitzung am 12.04.2010 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2:**Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum vereinfachten Raumordnungsverfahren nach § 23 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThLPlG) zum Bebauungsplan (B-Plan) „Vor dem Dorfe, Teil II“, Erweiterung Einrichtungshaus Finke (SO 2-Gebiet) Elxleben, Landkreis Sömmerda**

Anhand der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Diskussion eröffnet. Herr Bausewein sieht nicht nur die geplante Erweiterung der innenstadtrelevanten Sortimente außerhalb des Zentrums sehr kritisch, sondern insgesamt die Erweiterung des Möbelhauses am Standort Elxleben. Er vergleicht die vorhandenen umfangreichen Verkaufsflächenpotenziale der großen Möbelhäuser Finke, Höffner, Rieger und IKEA; davon sei Finke jetzt schon das größte. Auch liegen der Stadt Erfurt aktuell verschiedene Erweiterungsanträge anderer Einzelhandelseinrichtungen vor, die seitens der Verwaltung und des Stadtrates kritisch gesehen werden. Problematisch ist die Frage nach zukünftigen Argumenten, wenn die Erweiterung einer nicht standortgerechten Ansiedlung in einem Ort ohne zentralörtliche Funktion zugelassen würde. Es sei zu befürchten, dass eine Erweiterung andere entsprechende Anträge nach sich ziehen und somit eine kaum aufhaltbare Spirale losgetreten würde. Bedarfsseitig bestünde für eine Erweiterung aber kein Erfordernis, weil der Gesamttraum einer Überalterung der Bevölkerung und einem Einwohnerrückgang unterliege, der gleichzeitig eine Kaufkraftabnahme bedeute. Zudem hat die Stadt Erfurt gemäß ihrer Funktion als Oberzentrum erste Priorität. Mit zurückgehender Kaufkraft und gleichzeitiger Entwicklung nicht standortgerechter Ansiedlungen könne ansonsten die Funktion des Oberzentrums beeinträchtigt werden.

Herr Dohndorf verweist auf die Vorgespräche mit der Stadtverwaltung Erfurt zu der geplanten Erweiterung. Aus seiner Sicht fühle er sich nicht berufen, in wirtschaftliche Entscheidungen und den Wettbewerb einzugreifen. Es sei auch kein Argument zu erkennen, Finke die Erweiterung abzulehnen.

Von Seiten der Stadtverwaltung stellt Herr Jacob dar, dass die Stadt Erfurt als benachbarte Kommune von der verfahrensführenden Behörde auch an dem Bauleitplanverfahren beteiligt wurde und ihre Stellungnahme darauf abzielt, dass das Vorhaben im Umland des Oberzentrums Erfurt nicht den Zielen der Raumordnung entspricht und die Funktionalität des Oberzentrums beeinträchtigt. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche im Raum Erfurt um ca. 12.000² zu erwarten, und einer der Wettbewerber wird sich somit bei zurückgehender Kaufkraft einen deutlichen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Das können die anderen im Prinzip nur ausgleichen, indem sie versuchen nachzuziehen oder ihren Standort aufgeben und eine weitere Gewerbebrache entsteht. In diesem Präzedenzfall sieht die Stadt Erfurt genau die Gefahr, dass ihre Funktionalität als Oberzentrum leidet. Das Oberzentrum Erfurt hat sich selber im Jahre 2009 eine Einzelhandelskonzeption gegeben, und in der Umsetzung dieser Einzelhandelskonzeption werden von der Stadt auch größere Investoren abgewiesen. Wenn diese aber erkennen, dass sie Möglichkeiten unmittelbar außerhalb der Stadt Erfurt finden, fehlen der Stadt ihrerseits die Argumente zur Durchsetzung ihrer Konzeption.

In seiner Argumentation weist Herr Bausewein darauf hin, dass ohne Steuerung ein völlig freier Markt wirken würde. Die vorliegenden und zukünftig zu erwartenden Erweiterungsanträge zielen hingegen letztendlich auf Verdrängung ab und führen möglicherweise zu neuen Brachflächen. Eine Erweiterung am Thüringenpark würde beispielsweise gleichermaßen aktuell kritisch beurteilt. Die Stadt Erfurt verfügt über ein Einzelhandelskonzept von 2009, das eine wesentliche Grundlage bei der Bewertung von Anträgen darstelle – bis hin zur Ablehnung von Investoren. Das erfordere eine konsequente Vorgehensweise. Die im Einzelhandelskonzept ermittelten gut aufgestellten Branchen brauchen zudem keine Erweiterung. Man solle vielmehr gemeinsam daran arbeiten eine Einzelhandelslandschaft zu erhalten und zu entwickeln, die das Zentrum stärke.

Diese Auffassung wird von Herrn Dr. Scheller unterstützt. Regionalplanung habe darauf zu achten, dass bezüglich der Fachmärkte eine Vielfalt sowie ein ausreichendes Angebot vorhanden sein sollten und dabei keine neuen Branchen entstünden. Dies könne durch abgestimmte Konzeptionen erreicht werden. Es sollte geprüft werden, was der Raum vertragen könne, und es sollte auch ein Vergleich mit den Nachbarregionen durchgeführt werden. Frau

Martin ergänzt, dass aktuelle Vergleichszahlen der Verkaufsfläche pro Einwohner für den Mittelthüringer Raum zwar nicht vorliegen, aber bundesweit davon auszugehen ist, dass die ostdeutschen Länder z. T. erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Herr Kukulenz hält es für erforderlich, die Gesamtregion in einer Beurteilung zu berücksichtigen. Es sollte zukünftig durch Einbeziehung vorliegender Einzelhandelskonzepte für bessere Grundlagen zur Beurteilung gesorgt werden und empfiehlt, dies perspektivisch anzustreben, um zukünftig Vorhaben in der Region besser beurteilen zu können.

Herr Dohndorf sieht diese Vorgehensweise kritisch: Zum Schutz des Oberzentrums würde hier das Umland ausgedörrt. Das Oberzentrum müsste sich durch Besonderheiten interessant machen und nicht im Umland Entwicklungen verhindern. Er kann nicht akzeptieren, wenn ausgehend von der demografischen Entwicklung nur noch zugunsten der Zentralen Orte entschieden werde. Konsequenterweise müssten daher bei Ablehnung in Elxleben dann auch andere Erweiterungen abgelehnt werden. Letzteres sieht Herr Bausewein ähnlich: er plädiert unbedingt für eine einheitliche Vorgehensweise, auch wenn die Standortentscheidungen sowohl zu Elxleben als auch zum Thüringenpark aus einer früheren Genehmigungszeit mit anderen Gegebenheiten und Vorstellungen stammen. Erfurt sei nach dem Einzelhandelskonzept gut aufgestellt und insgesamt wären keine Erweiterungen erforderlich.

Herr Steinbrück erläutert, dass nach dem Einzelhandelskonzept für die Stadt Weimar, obwohl die Stadt noch wachse, in allen Segmenten im Wesentlichen Bedarfsdeckung erreicht sei. Deshalb sei nicht vorstellbar, dass die Stadt Erfurt und ihr Umland zusammen bei einer bestehenden viel höheren Ausstattung noch weiteren Bedarf haben könnten.

Herr Hosse verweist nochmals auf die Vorgaben des gültigen Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen von 1999 (RROP) und speziell auf das landesplanerische Ziel des LEP 2004, wonach die Ansiedlung, Erweiterung und wesentliche Änderung von Einzelhandelsgroßprojekten in Zentralen Orten höherer Stufe stattfinden soll. Dies wurde in dem von der Regionalen Planungsgemeinschaft am 23.06.2010 beschlossenen Regionalplan Mittelthüringen, ausschließlich auf die Zentralen Orte höherer Stufe beschränkt. Es stelle sich die Frage, ob mit der Erweiterung tatsächlich ein Vorteil gegenüber den anderen Anbietern erreicht werden könne. Die Planungsstelle sei hierzu im vorliegenden Beschlussentwurf davon ausgegangen, dass mit der bloßen Erweiterung des Kernsortimentes keine wesentliche Beeinträchtigung der Zentrenfunktion für Erfurt zu erwarten wäre.

Nach Abschluss der Diskussion erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage STA 04/01/11 mit folgendem Ergebnis:

Zustimmung	1
Gegenstimmen	4
Enthaltungen	2

Die Mitglieder verständigen sich auf eine Überarbeitung des Beschlusses dahingehend, dass mehrheitlich die Erweiterung des Möbelhauses Finke am Standort Elxleben abgelehnt wird. Die Planungsstelle wird beauftragt, für die beschlossene Ablehnung auf Grundlage der geführten Diskussion eine den wesentlichen Argumenten entsprechende Begründung zu formulieren. Die überarbeitete Vorlage mit der Ablehnung der Erweiterung ist allen Mitgliedern per E-Mail nochmals mit der Bitte um Prüfung und gegebenenfalls Präzisierung vorzulegen. Die umfangreich geführte Diskussion soll im Protokoll festgehalten werden. Die so formulierte Vorgehensweise wird einstimmig gebilligt. Darüber hinaus ist sich die Mehrheit im Ausschuss einig, dass der Maßstab der Ablehnung für die Erweiterung in Elxleben zukünftig auch für vergleichbare Anträge gelten soll.

Herr Liebe schlägt vor, die Empfehlung zu Einzelhandelskonzeptionen aufzugreifen und eine Einzelhandelskonzeption für die Region aufzustellen, um zukünftig über bessere Beurteilungsgrundlagen zu verfügen. Die Planungsstelle wird dazu mit dem für die Förderung der Regionalentwicklung zuständigen Referat ein Gespräch führen. Die Mitglieder signalisieren ihr Einverständnis.

TOP 3:**Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum vereinfachten Raumordnungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 87 „Sondergebiet Photovoltaikpark Güldene Aue“ der Stadt Gotha (Landkreis Gotha)**

Zu der vorliegenden Beschlussvorlage STA 05/02/11 gibt es keine weiteren Fragen bzw. keinen Diskussionsbedarf. Sie wird mit 6 Stimmen dafür und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 4:**Sonstiges**

Herr Ortmann berichtet über den Fortgang der Genehmigung des Regionalplans. Dazu hat es am 26.1.2011 im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ein Gespräch gegeben, bei dem die Staatssekretärin, Frau Dr. Eich-Born, der Abteilungsleiter Herr Prof. Langlotz, Frau Brühbach, Herr Walter sowie der Präsident der RPG, Herr Dr. Kaufhold, und er zugegen waren.

Den Vertretern der RPG wurden die Themen und Plansätze vorgestellt, in denen es Genehmigungsprobleme gibt bzw. und die ggf. von der Genehmigung ausgenommen werden. Es handelt sich um Plansätze/Abschnitte, die die Oberste Landesplanungsbehörde in den Beteiligungsverfahren z. T. bereits mehrmals kritisiert hat.

Das Präsidium hat sich in der Sitzung am 19.1.2011 zu diesem Thema verständigt und beschlossen, dass darüber die zuständigen Gremien der RPG entscheiden müssen (Planungsausschuss im März sowie Planungsversammlung am 12.04.2011).

In diesem Zusammenhang fragt Herr Schlotzhauer zum Thema Windenergie aufgrund eines aktuellen Presseartikels von Wirtschaftsminister Machnig und dessen 1,0 %-Forderung an, ob die Planungsgemeinschaft hierzu schon eine Aussage im Rahmen der Plangenehmigung bekommen hat. Dazu antwortet Herr Ortmann, dass im Moment durch das TMBLV eine Resortabstimmung zum Genehmigungsentwurf vorgenommen wird. Seitens des TMBLV wurde jedoch im Abstimmungsgespräch am 26.1.2011 signalisiert, dass der Anteil von 0,4 % der Regionsfläche Mittelthüringens für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie akzeptabel sei. Die Forderung des Wirtschaftsministeriums, die Regionalpläne nicht zu genehmigen, würde derzeit zu einem Stopp beim Ausbau der Windenergie führen, da nach geltenden RROP kein Zubau weiterer Anlagen möglich ist. Sicher könne aber nach der Genehmigung des Regionalplanes durch das zukünftige LEP oder andere Vorgaben der Landesregierung eine Aufforderung an die RPG ergehen, mehr Flächen für Windenergie bereitzustellen.

Da es keine weiteren Themen für diesen TOP gibt, dankt Herr Bausewein abschließend allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Martin

gez. Bausewein